

Ausbildungszentrum für Verwaltung

Verwaltungsakademie

6. Änderungssatzung

zur

**Satzung des Ausbildungszentrums für Verwaltung - Verwaltungsakademie -
über die Durchführung der Angestelltenlehrgänge I und II und deren Prüfungen
- Lehrgangs- und Prüfungssatzung - LPSAng -
vom 17. Juni 2024**

Aufgrund des § 32 Satz 3 des Ausbildungszentrumsgesetzes (AZG) vom 27. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S.60), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2024 vom 21. März 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 178) wird nach Beschlussfassung des Kuratoriums des Ausbildungszentrums für Verwaltung vom 17. Juni 2024 folgende 6. Änderungssatzung zur Satzung des Ausbildungszentrums für Verwaltung - Verwaltungsakademie - über die Durchführung der Angestelltenlehrgänge I und II und deren Prüfungen vom 11. Dezember 2008, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 26. März 2021, erlassen:

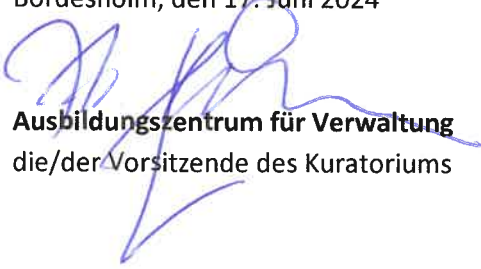
1. § 2 Absatz 2 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

2.

eine mindestens vierjährige Berufserfahrung in der Verwaltung zum Zeitpunkt des Lehrgangsbeginns nachweist. Als Berufserfahrung können auch Zeiten vor dem Ablegen der 1. Angestelltenprüfung (Teilnahme an einem Angestelltenlehrgang I) anerkannt werden, wenn bereits in dieser Zeit nachgewiesen Tätigkeiten mit der Wertigkeit EG 5 oder höher wahrgenommen wurden. Nicht anerkennungsfähig sind in diesem Fall die ersten zwei, ausschließlich der Einarbeitung dienenden, Jahre beruflicher Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung.

2. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bordesholm, den 17. Juni 2024


Ausbildungszentrum für Verwaltung
die/der Vorsitzende des Kuratoriums